



Amtsblatt

**Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner: Anne Geißendörfer

Telefon: 09161 92-1006

Telefax: 09161 92-91006

E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de

Internet: <http://www.kreis-nea.de>

Verantwortlich: Landrat Dr. Christian von Dobschütz

Nächster Redaktionsschluss: 10.06.2025

Nr. 11

Jahrgang 2025

05.06.2025

LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart:

Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)

Übungszeitraum:

01.07.2025 bis 31.07.2025

betroffene Gemeindegebiete:

Trautskirchen, Gerhardshofen, Emskirchen, Bad Windsheim, Uffenheim, Dietersheim, Dachsbach, Münchsteinach, Markt Nordheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.
Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzu-melden.

1. Schadensregulierungsstelle

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Regionalbüro Süd Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
Tel.: 0911 – 99 26 10

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

- Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle
Frau Helga Moser
Katterbach Army Airfield
91522 Ansbach
Tel.: 0152 - 091 14 369

und/oder

- Luftfahrtamt der Bundeswehr
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne WAHN 501/11
Postfach 90 61 10
51127 Köln
Tel.: 0800 - 862 07 30 (gebührenfrei)
Fax: 02203 - 908 27 76
E-mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöver-schäden

- Manöverbeauftragte der US-Army
Tel.: 09641 70 587 0760 oder 01577 – 19 18 155

LkrABI. Nr. 11/2025

SPARKASSE IM LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3000116057 wird, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage des Sparkassenbuches verstrichen ist, für kraftlos erklärt.

Neustadt, 22.05.2025
gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 11/2025

ZWECKVERBAND GOLLIPP
Haushaltssatzung 2025

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Industrie-/
Gewerbepark Gollhofen/Ippesheim (ZV-GOLLIPP)"
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband "Industrie-/ Gewerbepark Gollhofen/Ippesheim (ZV-GOLLIPP)" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 334.100,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.112.000,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen nach § 14 der Verbandssatzung werden wie folgt festgesetzt:

Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 180.000,-- Euro festgesetzt und auf die Mitglieder umgelegt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Uffenheim, 04.04.2025

Zweckverband "Industrie-/Gewerbepark Gollhofen/Ippesheim"
(ZV-GOLLIPP)

H. Klein, Zweckverbandsvorsitzender

Hinweis:

I.

Die Zweckverbandsversammlung hat in der Sitzung am 10.03.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft und wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim in Uffenheim, Marktplatz 16 (Rathaus Zi.Nr. 202) öffentlich zugänglich gemacht.

II.

Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Uffenheim, den 04.04.2025

Heinrich Klein, Zweckverbandsvorsitzender

LkrABl. Nr. 11/2025